

Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 06.02.2025

**Antwort zur Anfrage der Lokaldemokratie in Bielefeld vom 12.12.2024,
Drucksache 9262/2020-2025
Beleuchtete Spielplätze**

Text der Anfrage:

Wie viele der rund 480 Spiel- und Bolzplätze der Stadt sind (temporär) beleuchtet?

Antwort der Verwaltung:

Keiner der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze ist derzeit speziell mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet. Vereinzelt befinden sich Leuchtenstandorte in unmittelbarer Nähe zu öffentlichen Spielplätzen, wodurch diese etwas ausgeleuchtet werden. Diese Beleuchtung entspricht jedoch nicht den Vorgaben (DIN 13201 Straßenbeleuchtung) und aus Gründen der Haftung können diese auch nicht als beleuchtete Spielplätze ausgewiesen werden.

1. Zusatzfrage:

Welche aktuellen Planungen gibt es aktuell zu beleuchteten Spiel- und Bolzplätzen?

Antwort:

Öffentliche Beleuchtung soll in erster Linie der sicheren Benutzung von Verkehrswegen in den Abend- und Nachtstunden dienen und kann in Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Prüfung bspw. auch bei wichtigen Verbindungswegen durch Grünanlagen in Betracht kommen. Der Gesetzgeber fordert grundsätzlich einen maßvollen Umgang mit öffentlicher Beleuchtung, da sich die künstliche Raumaufhellung unmittelbar negativ auf Vögel, Fledermäuse, Insekten und Pflanzen auswirkt und Lichtimmissionen durch Beleuchtungsanlagen (bspw. Flutlicht) unter Umständen auch erhebliche Nachteile für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft bedeuten können.

Gesetzlich besteht keine Pflicht, Spiel- und Bolzplätze zu beleuchten.

Sollte sich die Stadt dennoch hierzu entscheiden, wäre die Stadt verpflichtet, eine vollumfängliche künstliche Ausleuchtung (DIN EN 12193 Sportstättenbeleuchtung) der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze vorzunehmen, um zu vermeiden, im Falle eines Unfalls in Haftung genommen zu werden.

Dies bedeutet, dass ein Spiel- oder Bolzplatz in etwa mit dem vierfachen Beleuchtungsniveau eines aktuellen Kreisverkehrs zu beleuchten sein würde.

Die oben genannten Aspekte widersprechen aus fachlicher Sicht einer Beleuchtung von Spiel- und Bolzplätzen. Eine Beleuchtung, die haftungsrechtliche Aspekte erfüllt und zudem umweltverträglich ist, gibt es derzeit nicht.

Aus den vorgenannten Gründen liegen keine aktuellen Planungen zu beleuchteten Spiel- und Bolzplätzen vor.

Gez.
Möller
